

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 225 A. H. Francke an Ph. J. Spener 24.08.1700

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7327

225. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Halle, 24. August 1700

Inhalt

Bennt Forderungen zur Erweiterung von Johann Fischers Kompetenzen. Hoffi erneut auf die Übertragung der Schulinspektion auf ihn und Christoph Cellarius. – Berichtet von weitergehenden Auseinandersetzungen zwischen den französisch-reformierten Predigern und deren Konsistorium. – Hat Absprachen mit Heinrich Julius Elers getroffen.

Überlieferung

A: AFS/H D 66: 467–468

D: Kramer, Beiträge, 462–463

Theurester Vater in dem Herrn,

Ich bin sehr über die Nachricht vom Herrn Dr. Fischern¹ erfreuet worden, denn das ist die Sache, die ich bißhero stets auff meinem Hertzen getragen für dem Herrn. Ich habe mit Herrn Breithaupten² daraus gesprochen, und meynen wir 1. es werde nöthig seyn, daß ihm gleich locus primus nicht allein 5 über theologos sondern auch politicos pure consistoriales assigniret werde.³ 2. Daß ihm zugleich ab Electore⁴ die inspectio über den SalCreys, und 3. auch in specie die inspectio über das hiesige Stadtministerium, welches sonst eben nicht connexa sind,⁵ und also auch 4. die scholarchia über hiesiges Gymnasium⁶ mit anvertrauet werde, sonst würde es ihm hier sehr sauer 10 werden, was gutes zu schaffen. 5. Mit ihrer inspection hier⁷ fallen sie nun gar

¹ Zu den Nachrichten betreffs Johann Fischer (s. Brief Nr. 116, Anm. 52) s. Brief Nr. 224, Z. 6–10 und Anm. 6.

² Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36).

³ Eine entsprechende Ausdehnung der Kompetenz des 1. Konsistorialrates des Herzogtums Magdeburg läßt sich nicht nachweisen.

⁴ Friedrich III. (I.) von Brandenburg (s. Brief Nr. 18, Anm. 11).

⁵ Als Inspektor über das Stadtministerium wurde im September 1700 Johann Adolph Frohne diskutiert (s. Brief Nr. 227, Z. 3ff und Anm. 2). Noch im Postscriptum zu seinem Brief vom 4.8.1701 thematisiert Spener die Frage, ob die Halleschen Prediger dauerhaft unter der Inspektion von Wolfgang Melchior Stisser (s. Brief Nr. 81, Anm. 10) verbleiben sollen oder ob man diese Regelung nicht als eine „interims=anweisung“ betrachten und die Inspektion über das Stadtministerium mit derjenigen über den 1. Saalkreis verbinden und insofern Fischer übertragen sollte (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 130, Bl. 143). Offensichtlich blieb Stisser bis zu seinem Tod 1709 Inspektor des Stadtministeriums. Danach wurden die Inspektion über den 1. Saalkreis und über das Hallesche Stadtministerium in der Person Paul Antons (s. Brief Nr. 110, Anm. 64) wohl verbunden.

⁶ Eine ausdrückliche Übertragung der Aufsicht über das Hallesche Gymnasium auf Fischer läßt sich nicht nachweisen.

⁷ Die Inspektion über das Hallesche Stadtministerium.

auff Dr. Eilmarn zu Mülhausen⁸ und den Superintendenten zu Langensaltz⁹, beyde harte und berühmte adversarios, (nicht mehr auff Treuern¹⁰ der sonst gleiches Schlages,) welches ja summo studio zu decliniren. Herr Dr. Neus¹¹ oder Herr M. Thiem¹² wären sonst gute Leute hier gewesen. Mir ist auch beygefallen, ob nicht hac occasione nun die subordinata inspectio scholarum et Gymnasiorum mir und Herrn Cellario¹³ unter der direction des Herrn Fischers gegeben werden könnte, weil es doch einmal ab Electore rescribiret, und durch purer Boßheit und Neid hintertrieben worden.¹⁴ Fiat autem, ut placet Domino.¹⁵

Von Herrn Haase¹⁶ kan sich Herr Dr. Breithaupt nicht eigentlich erinnern, es wil aber nicht am besten von ihm lauten, wiewol ohn Gewißheit, daß es ihm schade.¹⁷ Gegen die Frantzösischen Prediger¹⁸ sind die Frantzosen auch einkommen¹⁹, und nimmt sich Herr Jablonski²⁰ der Sache an²¹, und haben jene groß unrecht, schiebens aber subdole auff einen Lutheraner von Montb[eliard]²², da sie doch ihre Sontägliche Erbauung bey einem reformir-

12 Eilmarn] Eilmann: D. 16 nun] -D. 17 /et Gymnasium/. 21 nicht] + <all>.

⁸ Georg Christian Eilmarn (6.1.1665–20.10.1715), geb. in Windeberg; 1684 Studium in Wittenberg (1686 Magister); 1689 Pfarrer in Grabe, 1691 Substitut und 1693 Diakon in Langensalza; 1696 Superintendent in Heldrungen, 1698 Dr. theol. in Wittenberg und Archidiakon in Mühlhausen, 1714 Oberpfarrer und Konsistorialrat ebd. (DBA 273, 270; Jöcher EB 2, 848f; Pfarrerbuch KPS 2, 433f).

⁹ Christoph Ständer (24.5.1660–20.5.1710), geb. in Naumburg; Studium zunächst in Jena (1681 Magister), 1686 in Leipzig; 1687 Prof. am Gymnasium in Weißenfels, 1692 Lic. theol. in Jena; ab 1692 Oberpfarrer und Superintendent an St. Stephan in Langensalza (DBA 1209, 177–179; Jöcher 4, 764f; Matrikel Leipzig, 435; Matrikel Jena 2, 774; Auskunft Pfarrerkartei der KPS).

¹⁰ Gottlieb Treuer (s. Brief Nr. 187, Anm. 6).

¹¹ Heinrich Georg Neuß (s. Brief Nr. 181, Anm. 23).

¹² Clemens Thieme (s. Brief Nr. 158, Anm. 14).

¹³ Christoph Cellarius (s. Brief Nr. 49, Anm. 28).

¹⁴ Zu dem entsprechenden Reskript vom 18.9.1699 s. Brief Nr. 177, Anm. 24. Zur Übertragung der Schulinspektion auf Francke und Cellarius war es durch den Widerspruch Carl von Dieskau (s. Brief Nr. 178, Anm. 10) nicht gekommen (s. Brief Nr. 184, Anm. 9 und 15).

¹⁵ Vgl. EG 365, Strophe 3 und 443, Strophe 6.

¹⁶ Johann Christian Haase (s. Brief Nr. 224, Anm. 15).

¹⁷ Zu Speners Anfrage wegen Haase vgl. Brief Nr. 224, Z. 19–24.

¹⁸ Zu den Predigern der französisch-reformierten Gemeinde in Halle s. Brief Nr. 224, Anm. 19.

¹⁹ Nicht nachweisbar.

²⁰ Daniel Ernst Jablonski (s. Brief Nr. 214, Anm. 24).

²¹ Vgl. Jablonski an Francke, 13.9., 23.9. und 24.9.1700 (AFSt/H C 214: 3–5).

²² David Nikolaus Berdot (s. Brief Nr. 224, Anm. 18). – Am 11.10.1700 übersandte das Magdeburger Konsistorium Francke den bisherigen Schriftwechsel wegen der Predigten in Privathäusern (s. Brief Nr. 224, Anm. 19) und verlangte außer einer Stellungnahme, daß Francke Berdot nicht weiter in seinem Hause beherbergen solle (AFSt/H D 84: 192). In seinem Antwortschreiben erläuterte Francke Berdots Tätigkeit im Paedagogium und betonte, daß dieser nicht in seinem Haus wohne (AFSt/H, aaO, Bl. 190f [undatierte Abschrift]).

ten Mr. Bail²³ gehabt, der ein gar frommer und stiller Mensch ist, von ihnen aber sehr hart tractiret worden. Finden die Prediger keinen Schutz, so sehe ich eine schöne thür bey dieser nation offen, so man billig zu foviren. Herrn von der Lühe²⁴ wil mit nechstem antworten.²⁵ Herr D. Anton²⁶ ist noch hier.²⁷ 30
Herrn Elers²⁸ habe alles eröffnet.²⁹ Er bittet, daß doch mit ersten das letztere geschicket werde von den responsis.³⁰

Womit der Gnade des höchsten erlaßend verharre
M[eines] th[euresten] V[aters] Gebethsch[uldigster]
A[ugust] H[ermann] Francke. Mppria. 35

Halle den 24. Aug. 1700.

²³ Da ein hauptamtlicher Prediger dieses Namens nicht bekannt ist, könnte es sich um den Bruder von Susanne Baile, die seit 1698 zusammen mit Louise Charbonnet (s. Brief Nr. 144, Anm. 2) das Gynäceum leitete (vgl. WITT, 109f. 114. 142f; AFSt/H D 43^a: 345f. 360f. 385f. 388f), und Jeanne Baile (vgl. WITT, 110, Anm. 141; AFSt/H A 113: 3. 141f. 197f; A 116: 127–130; D 68: 396–399) handeln. Susanne Baile hatte beide Geschwister nach Halle gezogen (vgl. WITT, ebd.). Der Bruder arbeitete in der Apotheke des Waisenhauses und erlernte ab 1703 in Magdeburg das Strumpfwirkerhandwerk (vgl. Francke über das Waisenhaus, [Juni 1703], AFSt/H D 43^a: 379; Charbonnet und S. Baile an Johann Daniel Herrnschmidt, 16.11.1704, AFSt/H, aaO, 388f).

²⁴ [Johann (?)] von der Lühe (s. Brief Nr. 84, Anm. 19).

²⁵ Nicht nachweisbar.

²⁶ S. Anm. 5.

²⁷ Eine Reise Antons zu diesem Zeitpunkt läßt sich nicht nachweisen.

²⁸ Heinrich Julius Elers (s. Brief Nr. 3, Anm. 7).

²⁹ Absprachen wegen der laufenden Veröffentlichungen Speners (s. Brief Nr. 224, Z. 11–18).

³⁰ Bed. 1. Gemeint ist offensichtlich, daß Spener die noch ausstehenden Artikel 5 und 6 des 2. Kapitels der Bedenken möglichst bald schicken solle.